

Haupt A
13/19

Theater das Zimmer
Washingtonallee 42
22111 Hamburg

(Absender / Antragsteller)

Datum: 8.6.19

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
SR 225
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) Theater das Zimmer			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Washingtonallee 42 22111 Hamburg			
Ansprechpartner Ceglecki, Lars		Erreichbarkeit Telefon: (041) 65 99 11 68 E-Mail: Lars.Ceglecki@theater-das-zimmer.de	
Bankverbindung Kontonummer und Bankleitzahl: IBAN: Kreditinstitut:			
Zuwendungszweck¹ (Maßnahme/Projekt): Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname. Home to go 2019 (ausführliche Beschreibung: s. Anlage)			
Gesamtkosten: 4.000,-	Beantragte Zuwendungshöhe: 2.500,-	Zeitraum von: 15.8.19	Zeitraum bis: 31.8.19

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.
Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung
- von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: Projekt ist aus Eintriftsgeblern nicht vollständig zu finanzieren, Kulturprojekt

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte und Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

S-Anlage eigene Mittel _____ Euro
Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ Euro

Benennung der Stelle: _____
Mittel sonstiger Dritter _____ Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel _____ Euro
Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ Euro

Benennung der Stelle: _____
Mittel sonstiger Dritter _____ Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein
 Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein
 Ja, bei / von: _____

Zeitpunkt: _____ Betrag: _____

Erläuterung: _____

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: _____

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
 Ja, (Folgeantrag)
 Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
 Ja. Warum? _____

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein
 Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? ca. 60%

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
 Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
 Ja. Welche? _____

Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung

Personalbogen / Personalliste

Unterschriftsbefugnisse

Stellenbeschreibung

ggf. Vereinssatzung

Auszug aus dem Vereinsregister

Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes

Erläuterungen zu den Sachkosten

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

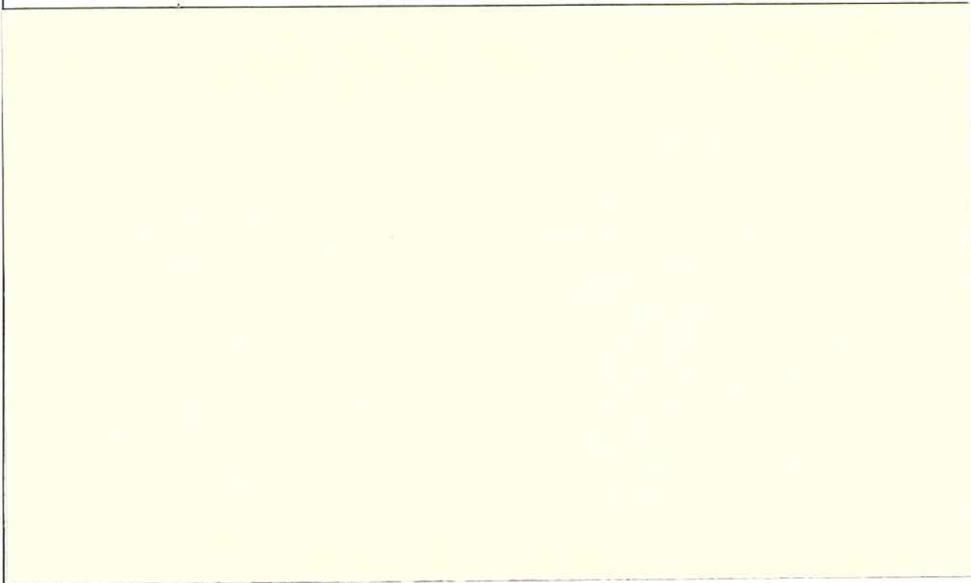
Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.





Horn to go 2019

Antrag Sondermittel / Bezirksamt Hamburg-Mitte

Kurzbeschreibung des Projektes

Bei dem Projekt HORN TO GO handelt es sich um einen inszenierten Stadtteilspaziergang, der anlässlich der sozialen und wirtschaftlichen Lage Horns, eine Möglichkeit zur Vernetzung und Stärkung der Menschen innerhalb des Stadtteils bieten möchte.

HORN TO GO wird seit dem Jahr 2015 jeweils zur Spielzeiteröffnung vom THEATER DAS ZIMMER initiiert und durchgeführt. Zweimal wurde dieser ganz besondere Stadtteilspaziergang für den Stadtteilkulturpreis nominiert. In diesem Jahr findet HORN TO GO nun bereits zum fünften Mal statt und bietet den „Mitreisenden“ mit neuen Touren und neuen Stationen die Möglichkeit den Stadtteil Horn in einem besonderen Licht kennenzulernen.

Auf drei unterschiedlichen Touren treffen die SpaziergängerInnen auf BürgerInnen Horns, die eine besondere Geschichte erzählen können, auf theatralisch oder musisch inszenierte Stationen und unbekannte oder historische Orte im Stadtteil. An jeder Station erfahren die SpaziergängerInnen die Besonderheiten und die Geschichte des Stadtteils und seiner Menschen. Ziel ist dabei stets, die BewohnerInnen Horns nachhaltig zu vernetzen und aktiv in die Stadtteilkulturarbeit mit einzubinden. Das Theater DAS ZIMMER bietet dafür den Rahmen (Organisation, Kontakt, Vernetzung, zeitlicher Ablaufplan, Hilfestellung etc.), die kreative Gestaltung der Wegstationen übernehmen die Horner EinwohnerInnen und Gewerbetreibende des Stadtteils selbst: Von einer Seniorin, die einzigartige Puppen in Handarbeit herstellt, einer Runde Minigolf auf der Horner Rennbahn, dem Probieren von selbstgemachten Süßigkeiten bei einer afghanischen Familie und dem einzigartigen Blick vom Balkon einer Privatwohnung in einem der Hochhäuser über den ganzen Stadtteil. Die SpaziergängerInnen erhalten damit auf ungewöhnliche und spannende Weise einen Einblick in das Leben ihrer Mitmenschen und werden für die Dauer des Spaziergangs Wegbegleiter im Leben der anderen. Die Touren starten am THEATER DAS ZIMMER, dauern circa zwei Stunden und enden schließlich wieder am Theater. Im Anschluss bekommen die TeilnehmerInnen der einzelnen Stationen und alle SpaziergängerInnen den Raum und die Zeit, sich über ihre Eindrücke und Erlebnisse auszutauschen.

Ziele des Projektes

HORN TO GO zielt auf die Stärkung und Förderung des Stadtteils Horn als Lebens – und Arbeitsraum. Wir möchten durch den inszenierten Stadtteilspaziergang die Stadtteilkultur weiter fördern und gleichzeitig vielfältige Kontakt- und Vernetzungsmöglichkeiten für HornerInnen schaffen. Es ist unser Wunsch weitere lokale Öffentlichkeitsarbeit für den Stadtteil Horn zu leisten und damit den Raum zu bieten, Vorurteile gegenüber dem Hamburger Osten abzubauen. Durch das Einbeziehen von Privatpersonen, dem Einzelhandel, sowie Personen des öffentlichen Lebens, verfolgen wir die Absicht, sowohl das geschäftliche und wirtschaftliche Leben in Horn zu unterstützen, als auch die Identifikation mit dem Wohnort Horn nachhaltig zu stärken.

Theater das Zimmer
Washingtonallee 42
22111 Hamburg
(040) 65 99 11 68
www.theater-das-zimmer.de



Horn to go Finanzplan 2019

Ausgaben

Anschaffungen

Ausstattung der Stationen	600,00 EUR	
Arbeitsmaterialien	150,00 EUR	750,00 EUR

Verbrauchsmaterialien

Verpflegung der Besucher	250,00 EUR	
Verpflegung der Helfer	550,00 EUR	
HVV-Gruppenfahrkarten	150,00 EUR	950,00 EUR

Werbemittel

Postkarten	50,00 EUR	
Plakate	100,00 EUR	
Spielplan	100,00 EUR	250,00 EUR

Ausstattung für die Guides

Verbrauchsmittel (z B. Papier, Klemmmappen, stifte etc.)	150,00 EUR	150,00 EUR
---	------------	-------------------

Honorare

Künstlerische Honorare	1.250,00 EUR	
Pädagogische Honorare	300,00 EUR	1.550,00 EUR

Pflichtbeiträge

Versicherung der Besucher	350,00 EUR	350,00 EUR
---------------------------	------------	-------------------

Gesamtausgaben **4.000,00 EUR**

Förderung Bezirksamt Hamburg-Mitte **2.500,00 EUR**

Restbetrag **1.500,00 EUR**

Der Restbetrag wird aus den Eintrittsgeldern refinanziert.

Anmerkung der Verwaltung

Honorare werden nicht aus Sondermitteln
übernommen.

20/6/19
sdc